

907 herangezogen wird. Mit ihr bestätigt er einen Gütertausch zwischen dem Freisinger Bischof Dracholf und dem Chorbischof Kuno vom 13. September 908, durch den letzterer sein Eigenkloster Moosburg dem Bistum auftrug und dafür bestimmte Güter zum Besitz auf Lebenszeit erhielt¹⁰⁶. Nicht nur die Tatsache an sich, daß Kuno gerade Arnulf um Bestätigung gebeten hatte, sondern vor allem die äußere Form der Urkunde lassen erkennen, daß dieser zum Zeitpunkt der Ausstellung weithin anerkannter Herzog in Bayern gewesen sein muß, ist sie doch ganz dem Muster eines königlichen Diploms nachgebildet und titulierte Arnulf als *dux Baioariorum et etiam adiacentium regionum*. Wenn die Bestätigung sofort oder wenigstens bald nach dem Abschluß des Tauschgeschäfts 908 stattgefunden hätte, wäre dies zweifellos ein deutliches Indiz für die unbestrittene Führungsposition Arnulfs in Bayern gleich nach dem Tod seines Vaters. Die Crux der Interpretation besteht aber darin, daß die Bestätigungsurkunde nicht datiert ist und deshalb in jedem beliebigen Jahr zwischen 908 und Arnulfs Tod 937 ausgestellt sein kann. Die überwiegend vertretene Frühdatierung des Dokuments bald nach 908 unterliegt nämlich einem Zirkelschluß, da sie die Herzogsstellung Arnulfs bereits voraussetzt, eben diese Herzogsstellung zu einem so frühen Zeitpunkt aber nicht aus anderen Quellen, sondern eben gerade nur aus einer vermuteten Frühdatierung dieser Urkunde zu belegen ist. Erst in den 920er Jahren finden sich weitere Urkunden mit entsprechenden, die Führungsposition in einem Stammesgebiet behauptenden Titulaturen, nicht nur in Bayern, wo Arnulf im Jahr 927 ein formal gleichgestaltetes Diplom ausgestellt hat, sondern auch in den anderen ostfränkischen Herzogtümern¹⁰⁷. Man könnte deshalb höchstens in Erwägung ziehen, die Ausstellung des undatierten Dokuments vor 926 anzusetzen, da sie möglicherweise auf einen Bruch des Abkommens von 908 von Seiten des Freisinger Bischofs Dracholf († 926) reagierte¹⁰⁸; sicher ist das aller-

106) REINDEL, Luitpoldinger (wie Anm. 5) Nr. 48 S. 77 f.; vgl. die ausführliche Diskussion des Dokuments bei Walther KIENAST, *Der Herzogstitel in Frankreich und Deutschland (9. bis 12. Jahrhundert)* (1968) S. 353-358. Vorlage ist Tradition Freising (wie Anm. 10) Nr. 1045 (S. 788 f.). Zur Person Kunos vgl. BÜHRER-THIERRY, *Chorévêques* (wie Anm. 105) S. 483 f.

107) REINDEL, Luitpoldinger (wie Anm. 5) Nr. 65 S. 134 ff.; vgl. KIENAST, *Herzogstitel* (wie Anm. 106) S. 414 Nr. 1 (Burchard von Schwaben 924) und S. 417 Nr. 1 (Giselbert von Lothringen 928).

108) Von Dracholfs Übergriffen auf Kloostergut berichtet im 12. Jh. Conradus Sacrista, *Gesta episcoporum Frisingensium*, hg. von Georg WAITZ, MGH SS 24